



Beschlussvorlage

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1401
Erfassungsdatum: 13.03.2018

Beschlussdatum:

Einbringer:
Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:
„Sanierung Innenstadt und Fleischervorstadt“, Umgestaltung Mühlenstraße, Vorstellung der Planung

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	20.03.2018	5.19				
Ortsteilvertretung Innenstadt	18.04.2018	7.2		8	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	24.04.2018	6.2		13	0	0

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauwesen, Infrastruktur, Umwelt und öffentliche Ordnung bestätigt die Planung für die Baumaßnahme Umgestaltung Mühlenstraße im Rahmen der städtebaulichen Sanierung „Innenstadt und Fleischervorstadt“.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Mühlenstraße zwischen Markt und Mühlentor ist der letzte unsanierte Straßenzug im Innenstadtbereich zwischen Markt und Mühlentor / Schuhhagen. Die Straße befindet sich in einem desolaten Zustand und hat abschnittsweise keine regelgerechten Gehwege. Im Rahmen der Umgestaltung wird die Mühlenstraße einschl. Gehwege auf einer Länge von ca. 211 m grundhaft ausgebaut und beidseitig ausreichend dimensionierte Gehwege hergestellt. Die Straßenentwässerung wird an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen.

Die innerstädtischen Gestaltungsgrundsätze werden berücksichtigt. Insbesondere unter Berücksichtigung des Lärmschutzes erfolgt die Straßenbefestigung mit gesägtem Granitkleinpflaster in gebundener Ausführung. Die Gehwege werden analog der Kuh- und Brüggstraße mit Betonplatten und Kleinpflaster befestigt. Die Grundzüge der Entwurfsplanung werden in beiliegender Präsentation erläutert,

Die bauliche Umsetzung soll in 2019 erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von 7 Monaten gerechnet.

Den Anwohnern und interessierten Bürgern wurde die Vorplanung am 05.09.2017 vorgestellt. Es hat sich danach eine Arbeitsgruppe mit 4 interessierten Anwohnern gebildet, die die weitere Planung bisher begleitet hat.

Die Ergebnisse der bisherigen Veranstaltungen sind veröffentlicht unter <https://www.greifswald.de/de/wirtschaft-bauen-verkehr/bauen/grosse-tiefbaumassnahmen/>.

Die Finanzierung dieser Baumaßnahme soll mit Mitteln aus noch zu beantragenden Städtebaufördermitteln erfolgen. Der zusätzliche Eigenanteil steht im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Anlagen:

Präsentation (wird nachgereicht)

ENTWURF



Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sanierung der Mühlenstraße

Greifswalder Sanierungsvorhaben „Innenstadt und Fleischervorstadt“

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Tiefbau und Grünflächenamt

Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH
Zweigniederlassung Stralsund

Planungsverlauf:

- | | |
|--|---------------|
| - Vorplanung | Dezember 2016 |
| - Variantenuntersuchung mit 2 Lageplanvarianten (A und B) und unterschiedliche Materialkombinationen, Bauweisen, Bordansichtshöhen | |
| - Ämterabstimmung zur Vorplanung | 16.06.2017 |
| - Diskussion mit Ergebnis => Vorzugsvariante A | |
| - Bürgerinformationsveranstaltung Mühlenstraße | 05.09.2017 |
| - Variantenvorstellung mit Bestätigung der Vorzugsvariante A | |
| - Treffen der Arbeitsgemeinschaft Mühlenstraße | 29.11.2017 |
| - Entwurfsplanung | Sommer 2018 |
| - Ausschreibung | Ende 2018 |
| - Voraussichtlicher Baubeginn | Frühjahr 2019 |
| - Bauzeit ca. 7 Monate | |

Ausgangssituation



- Die Straße weist technische, verkehrliche und gestalterische Mängel auf.
 - Bestandssituation ist unbefriedigend
 - teilweise gefahrbringend (Stolperkanten, offene Fugen gefährden die Leichtigkeit des Verkehrs)
 - ca. 5,3 m breite Fahrbahn aus Kupferschlackepflaster (bei Nässe sehr rutschig => siehe Unfallstatistik)
 - wird den modernen Nutzungsansprüchen nicht mehr gerecht
- Gehwege
 - sind teilweise deutlich zu schmal, in den Teilbereichen 1 und 3 liegt die Gehwegbreite unter 0,6 m
 - durch die schmalen Gehwege müssen Fußgänger immer wieder auf die Fahrbahn ausweichen
 - deutliche Überschreitung der zulässigen Querneigungen im Gehweg
 - behindertengerechte Querungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden
 - Verwendung unterschiedlicher Pflastermaterialien
- Möblierung ist außer ein paar Fahrradbügel nicht vorhanden
- Straßenbeleuchtungsanlage ist veraltet

Ausgehend von dieser Situation besteht Handlungsbedarf, diese baulichen Misstände zu beheben und eine attraktive Verkehrsader zu schaffen.

Aufgabenstellung / Grundlagen

Im Zuge der Umgestaltung soll der Straßenabschnitt aufgewertet und verschiedenste Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer (Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr, Lieferverkehr) verbessert werden.

Planungsprämissen

- lediglich Anlieger, Radfahrer, Behinderte und Lieferverkehr sollen die Mühlenstraße befahren können
- Anwohnerparken im Straßenraum
- Verkehrsberuhigung: Handlungsbedarf besteht aufgrund der Überschreitung der zul. Lärmpegelwerte
- Straße ist Bestandteil der Hauptradroute und soll weiterhin Fahrradstraße bleiben
- mehr Raum für Fußgänger und Aufenthalt bzw. Geschäftsauslagen schaffen
- Engstellen für Fußgänger vermeiden
- Beachtung der Bedürfnisse Behinderter und eingeschränkter Nutzergruppen
- attraktive Möblierung und Beleuchtung

Vorgaben aus dem Denkmalstatus:

- Historischer Altstadtkern: entspr. Straßenraumgestaltung, Verwendung von vorhandenem Material (z.B. Granitborde)
- Gehweggestaltung mit Betonplatte und Granitkleinpflaster wie in der Brügg- bzw. Kuhstraße
- Fahrbahnbeläge: Wiederverwendung Kupferschlackesteine prüfen, alternativ gesägtes Granitgroßpflaster oder Granitkleinpflaster wie Markt bzw. Mühlentor verwenden
- Anpassung des Straßenquerschnitts ist möglich
- Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen und mit den verkehrsplanerischen Belangen abzuwägen (Materialien und Straßenquerschnitte).

Bestandssituation

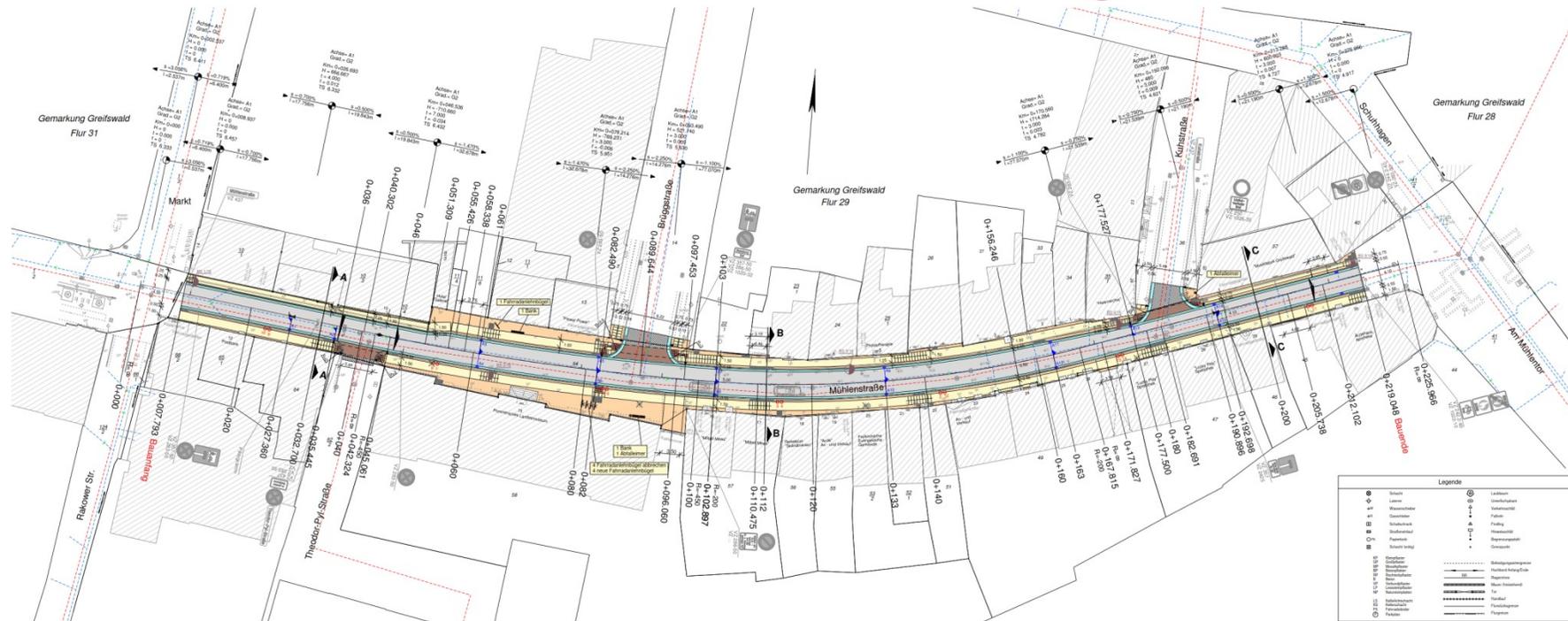


Quelle: GAJA-MV

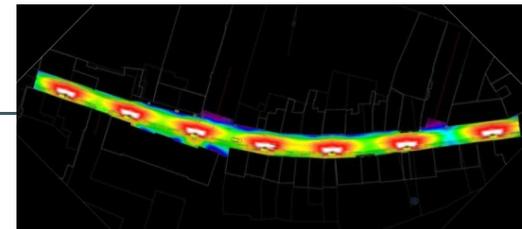
Die Länge der Gesamtmaßnahme vom Markt bis zum Mühlentor beträgt 211 m. Die Ausbaubreite ist in allen drei Teilabschnitten unterschiedlich.

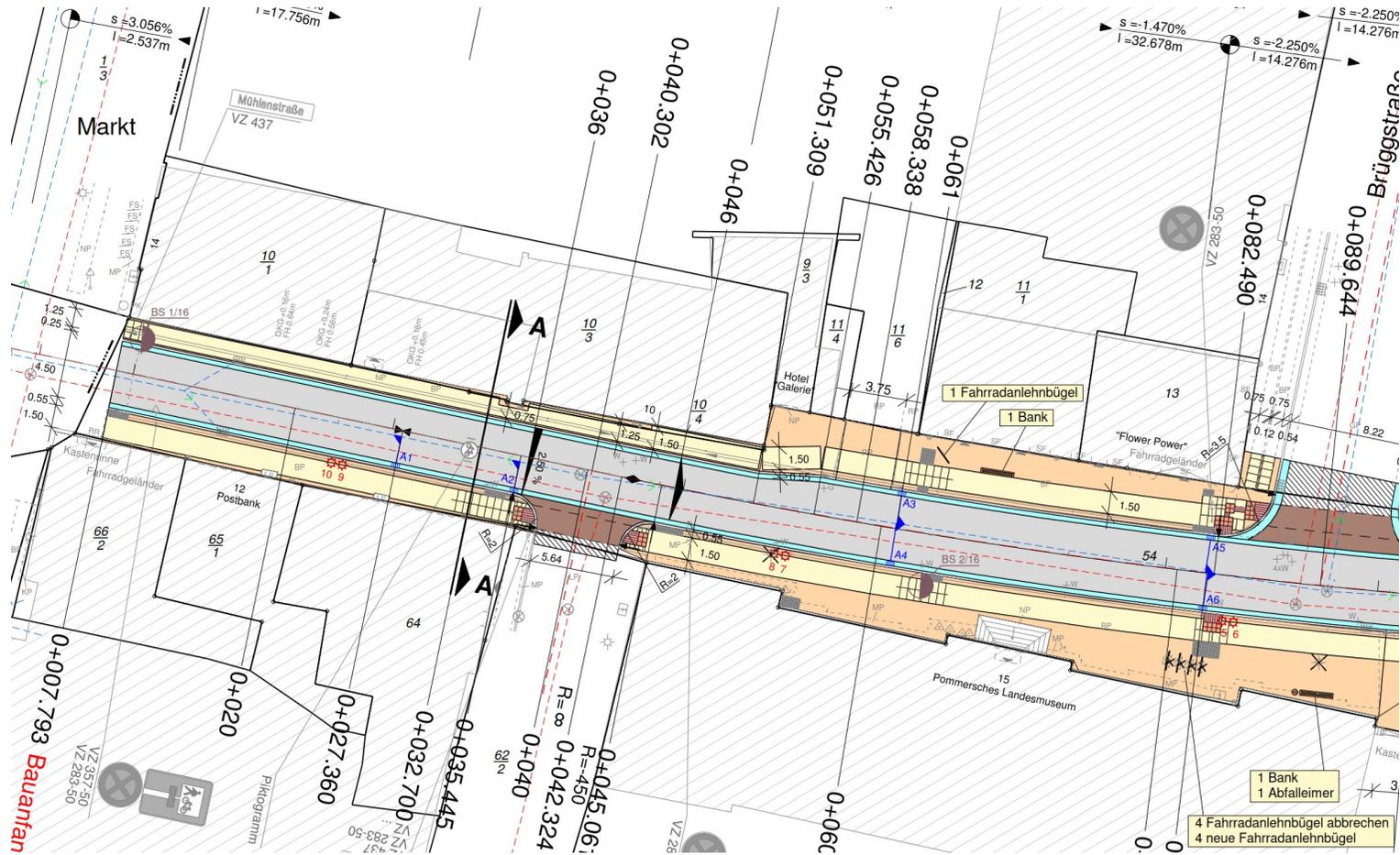
1. Teilbereich (L= 50 m):	Markt bis Theodor-Pyl-Straße	= ca. 8,0 bis 8,4 m
2. Teilbereich (L= 113 m):	Theodor-Pyl-Straße bis Kuhstraße	= ca. 9,6 bis 14 m
3. Teilbereich (L= 48 m):	Kuhstraße bis Mühlentor	= ca. 7,9 m

Entwurf Lageplan

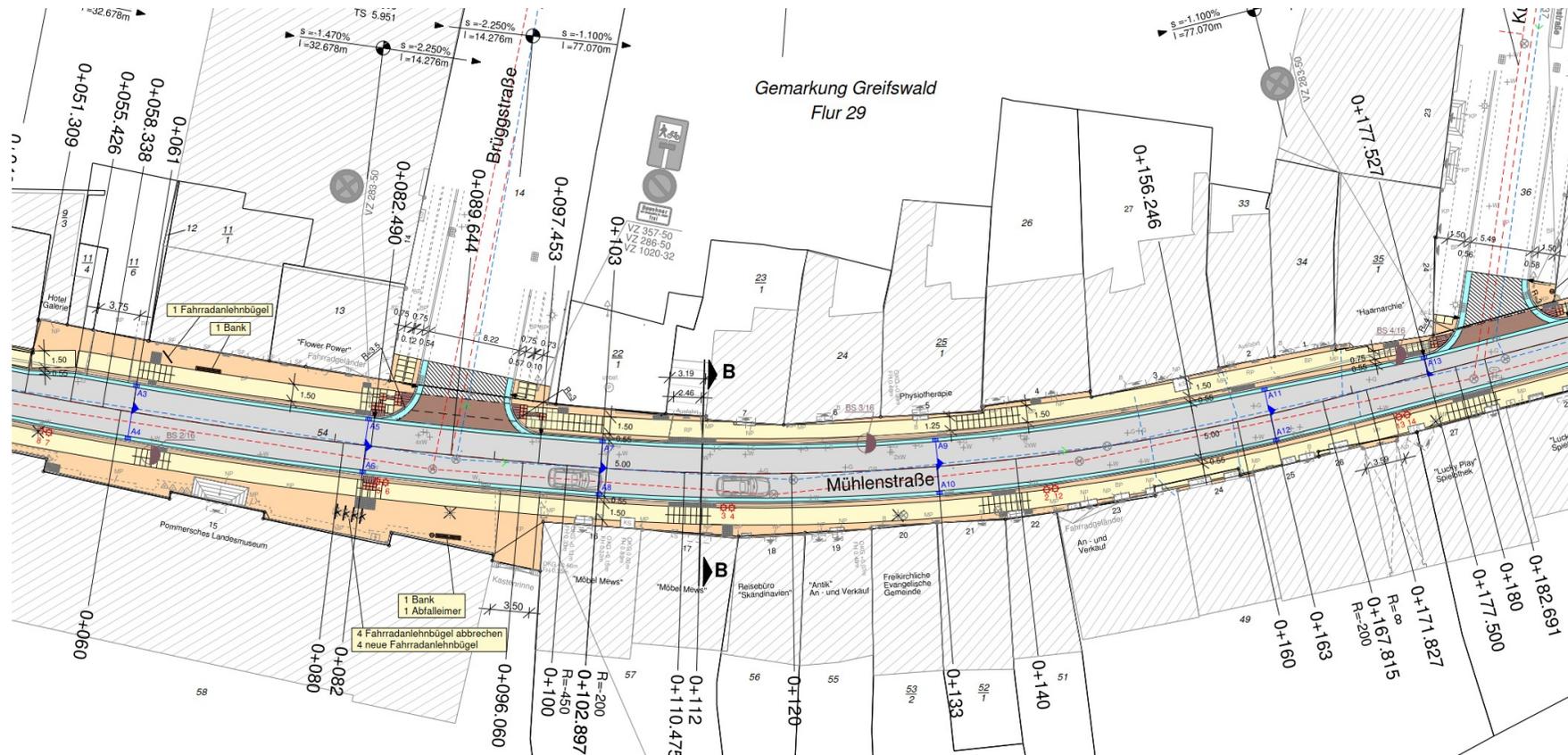


- in den Engstellenbereichen (Teilabschnitt 1 und 3) Fahrbahnreite 4,50 m bzw. 4,10 m
- im mittleren Teilabschnitt 2 beträgt die Fahrbahnbreite von 5,0 m
- beidseitig Anlage von nutzbaren Gehwegbereichen
- Ansichtshöhe der Borde im Allgemeinen bei 2-3 cm, überfahrbare Gehwege
- Straßenbeleuchtung Südseite

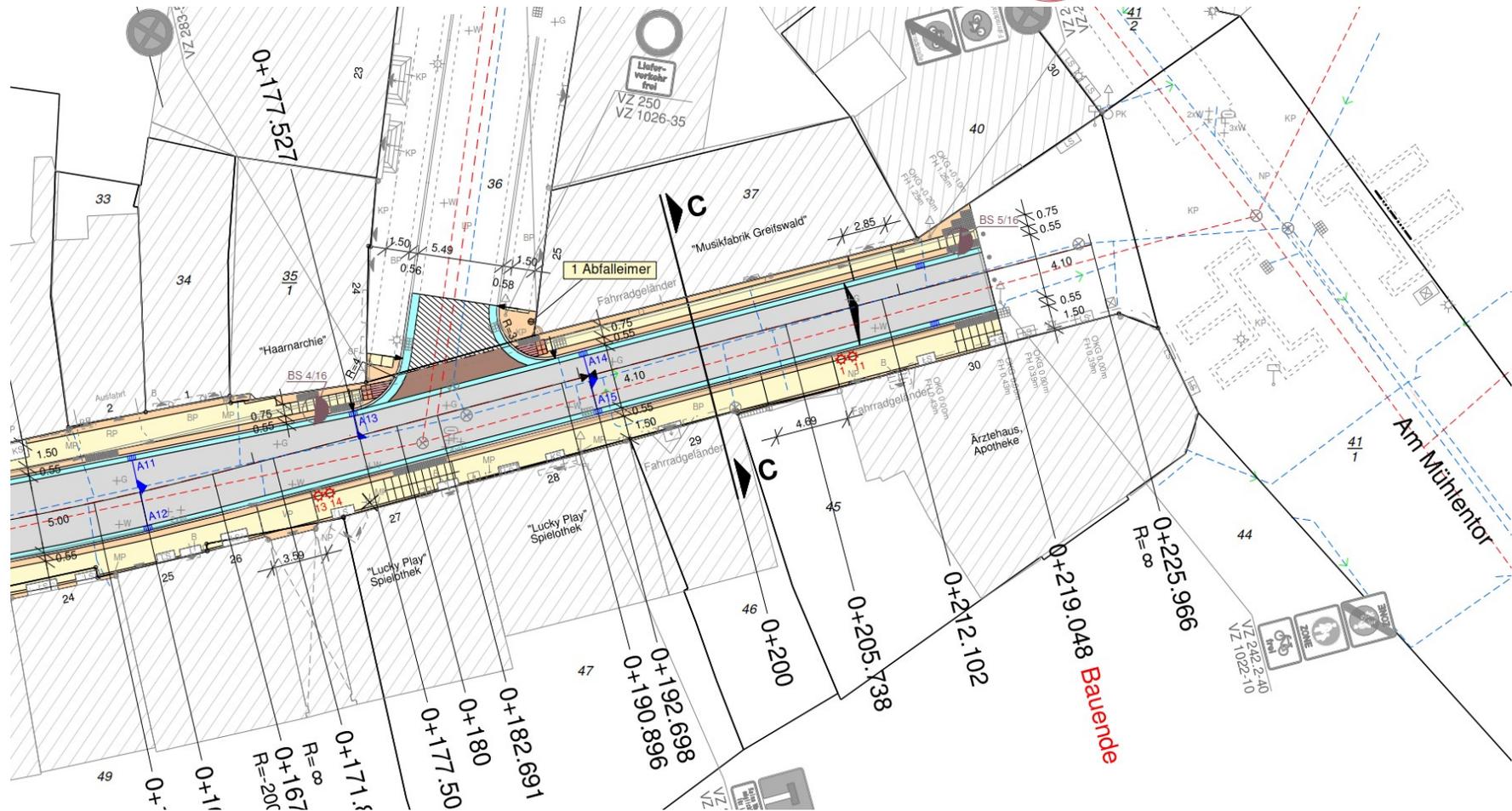




Teilbereich 1



Teilbereich 2



Teilbereich 3

Querschnittswahl

Regelquerschnitt im Teilbereich 1 Engstellenbereich

gewählt:

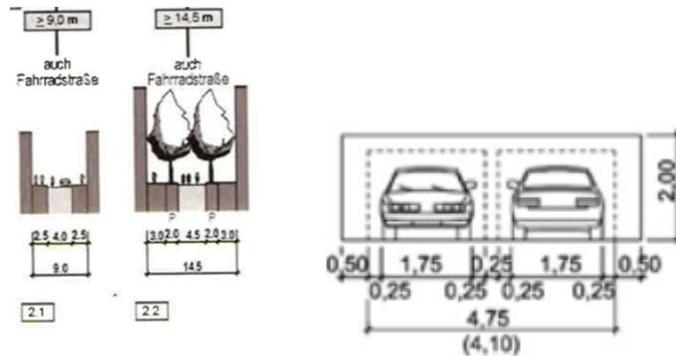
Gehwege i.d.R. ca. 2,0 m inkl. Sicherheitsstreifen, Engstellen > 1,20 m

Fahrbahn 4,50 m

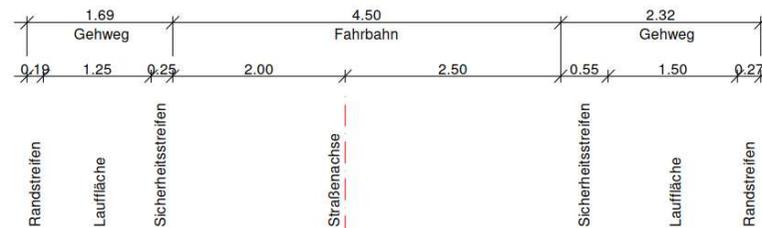


Universitäts- und Hansestadt

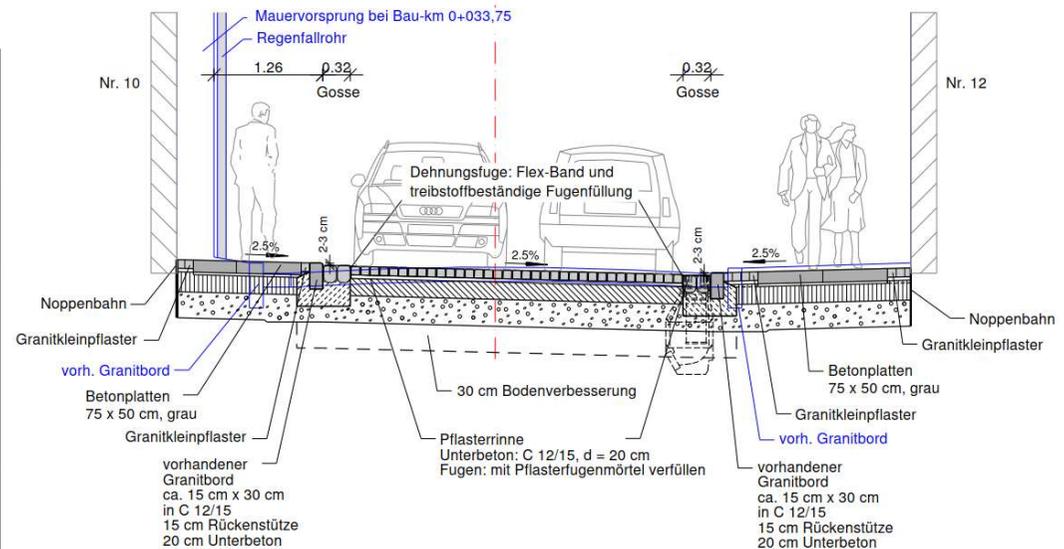
Greifswald



Bau-km 0+032,700



Auszug Bild 26 RAS06:
Fahrradstraße



Situation Bauanfang bei Bau-km 0+032.700,
roter Strich = Lage Regelquerschnitt B-B im Teilbereich 1

Regelquerschnitt im Teilbereich 2

gewählt:

Gehwege
 Fahrbahn

ca. 2,0 m
 5,00 m

beidseitig, inkl. Sicherheitsstreifen
 (Mindestmaß nach RASSt06, Begegnen Pkw/Lkw,
 Pkw/Pkw, Pkw/Rad)



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

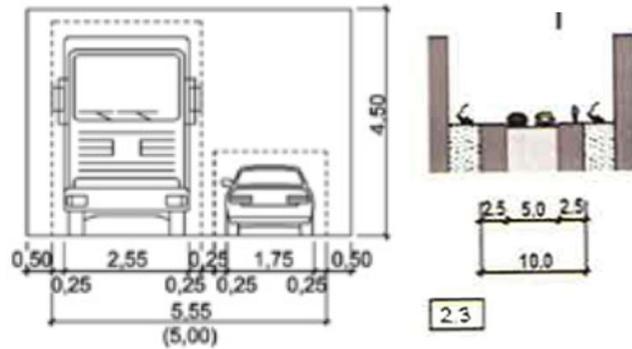
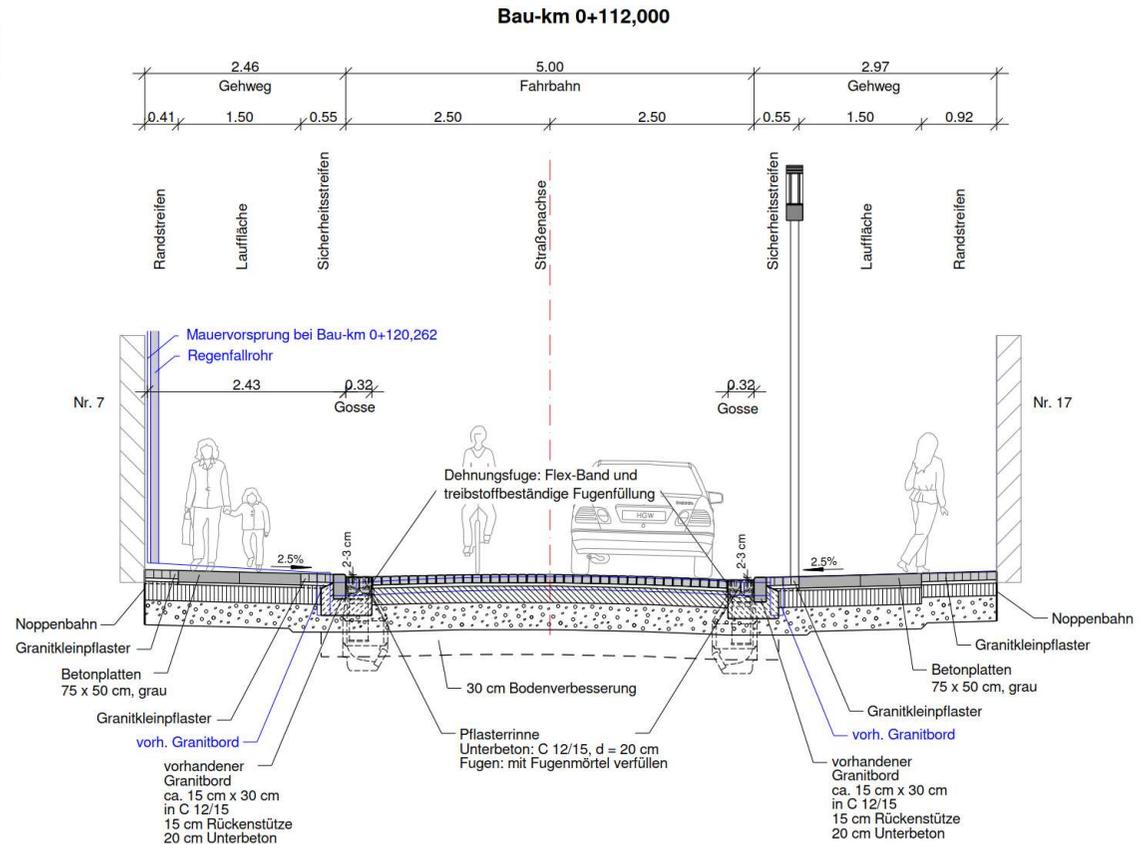


Bild 17 RASSt06:
 Bewegungsspielräume

Auszug Bild 26
 RASSt06:Wohnstraße



Straßenraum in der Mühlenstraße im Teilbereich 2





Bewertung gegenüber der Aufgabenstellung

- Flächen für Randnutzungen (Geschäfte, Einbauten und Fahrradabstellflächen) werden mit den gewählten Querschnittsbreiten durchgehend bereitgestellt
- deutlich breitere und nutzbare Gehwege
 - beidseitig durchgehender Gehweg
(Fußgänger müssen nicht mehr auf die Fahrbahn ausweichen, Vermeidung von Engstellen)
 - Regelbreite der Gehwege > 2,0 m
 - an Engstellen ist die Befahrbarkeit für Rollstuhlfahrer gewährleistet
(RASt06 min = 1,00 m; IST an der kleinsten Stelle = 1,26 m)
- Niveaugleichheit von Straße und Nebenanlagen
 - behindertengerechte Nutzung des gesamten Straßenraumes
 - flächenhaftes Queren für Fußgänger möglich
 - Ausweichmöglichkeiten bei Begegnungsverkehr
 - die niedrige Bordansicht passt zum Gestaltungsprinzip der angrenzenden Straßen
- Verkehrsberuhigung durch Fahrbahneinengung (Temporeduzierung, Lärminderung)
- tragsicherer Straßenaufbau über die gesamte Breite (geringe Instandsetzungskosten)

Übersicht zur Gestaltung der Verkehrsflächen:

<p>- Fahrbahn b = 4,10 – 5,00 m</p>	<p>Gebundene Pflasterbauweise - gesägtes Granitkleinpflaster</p> <p>Borde: vorhandener Granitbord, b = 12-15 cm, grau, Ansichtshöhe = 2-3 cm</p>
<p>- Gosse, b = 0,30 - 0,32 m</p>	<p>Granit-Großpflaster, Reihensteinformat, 2 - reihig</p>
<p>- Gehweg b = i.d.R. 2,00 m inkl. Sicherheitstrennstreifen</p>	<p>Betonplatten, 75 x 50, grau, Kreuzfugenverband</p>
<p>- Sicherheitsstreifen b = 0,50 m (inkl. Bord) Pflaster b = 0,35 – 0,38 m</p>	<p>Kleinpflaster 9-11 cm, Granit, grau 4-reihig Reihenverband</p>
<p>- Randbereiche</p>	<p>Kleinpflaster 9-11 cm, Granit, grau</p>
<p>- Querungen Kuh-, Brügg- und Theodor-Pyl-Straße</p>	<p>gesägtes Granitgroßpflaster, gebundene Ausführung</p>

Abweichend von dem Gestaltungsbeispiel Kuh- und Brüggstraße wird die Gossenbreite auf zwei Reihen reduziert, um die Nutzbreite für Radfahrer nicht unnötig einzugrenzen.



Universitäts- und Hansestadt

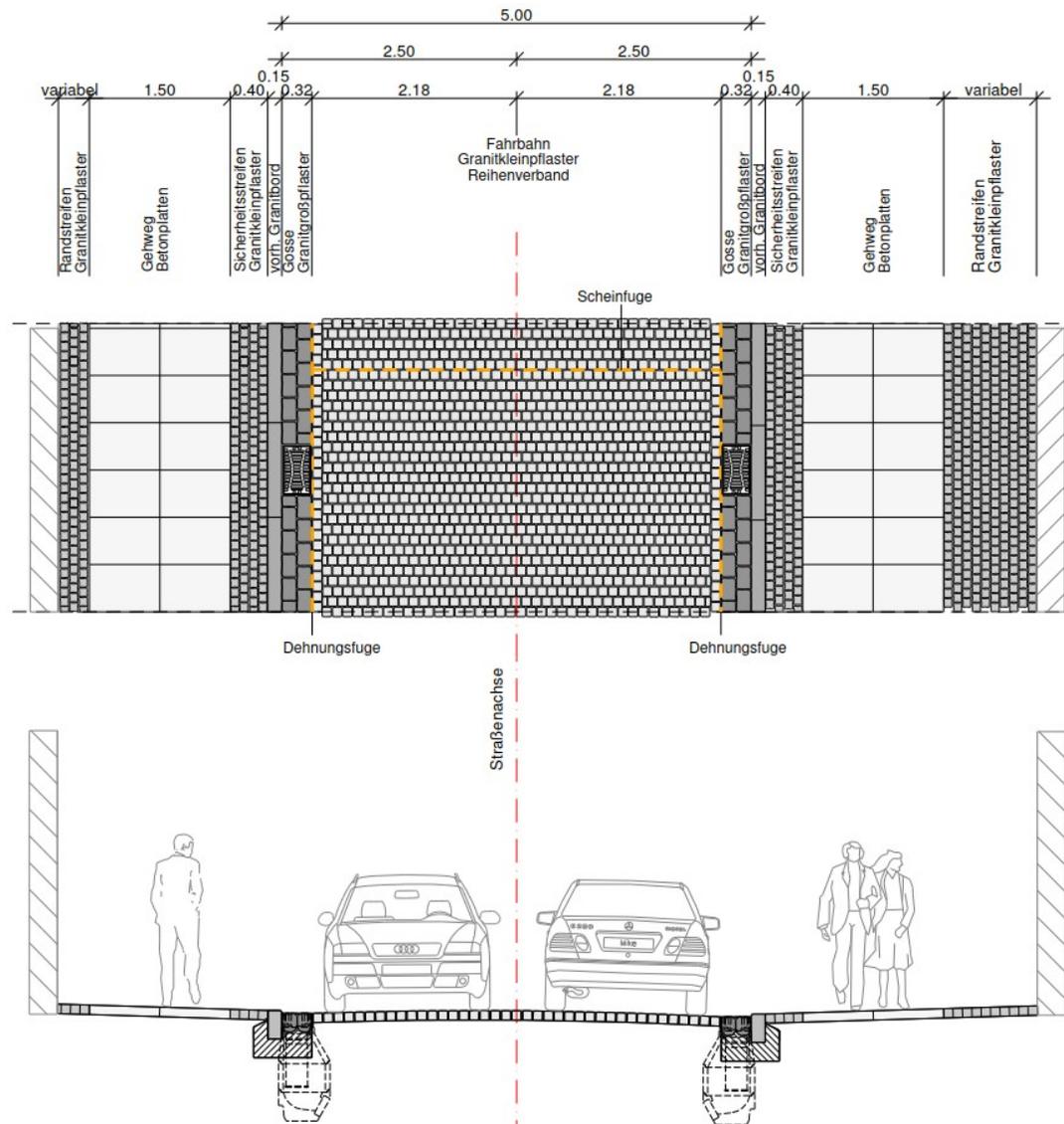
Greifswald



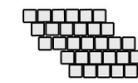


Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Legende



Fahrbahn:
Granitkleinpflaster ca. 9 - 11 cm
in gebundener Bauweise, grau,
Reihenverband



Gosse:
Granitgroßpflaster 24 x 16 x 16 cm,
graubunt



Sicherheitsstreifen / Randstreifen:
Granitkleinpflaster ca. 9 - 11 cm,
hell - mittelgrau



Gehweg:
Betonplatten 75 x 50 x 10 cm,
grau



Dehnungsfuge / Scheinfuge

gesägtes Granitkleinpflaster mit ebener Oberfläche, kleinen/engen Fugen



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

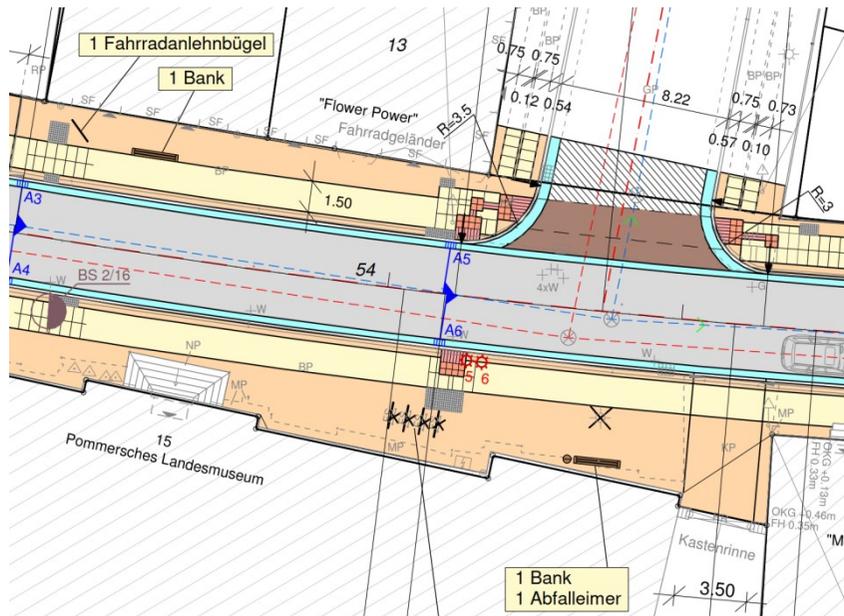
**Fahrbahnbelag:
gesägtes Granitkleinpflaster**

Materialwahl erfolgte unter den Aspekten der Gestaltung, Nutzung, Lärm und Umwelt, Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.



Verbesserungen hinsichtlich der Lärmbelastung lassen sich durch die Auswahl besonders ebener Pflasterbeläge und durch gleichmäßige Fugen erzielen. Bautechnische Maßnahmen zur Lärmreduzierung an Straßen werden in der RLS 90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) beschrieben und bewertet. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h kann der Lärmpegel um 1-2 dB (A) gemindert werden, indem Pflastersorten mit ebener Oberfläche zur Anwendung kommen.

Blindenleiteinrichtungen



Greifswald Lange Straße



Ausstattungen

Vorstellbar sind:

- Hockerbänke mit Auflagen aus Kunststoff (wartungsarm)
- anthrazit lackierte Papierkörbe mit Krähenschutz (Typ: Frog der Firma Runge)
- Poller und
- Fahrradbügel aus Edelstahl.

Abfallbehälter: Firma Runge

FROG



Beleuchtung: Firma Hess
Typ: Residenza Levo (mit LED)



Fahrradanlehnbügel: F 130V



Anpassung an den Altstadtcharakter

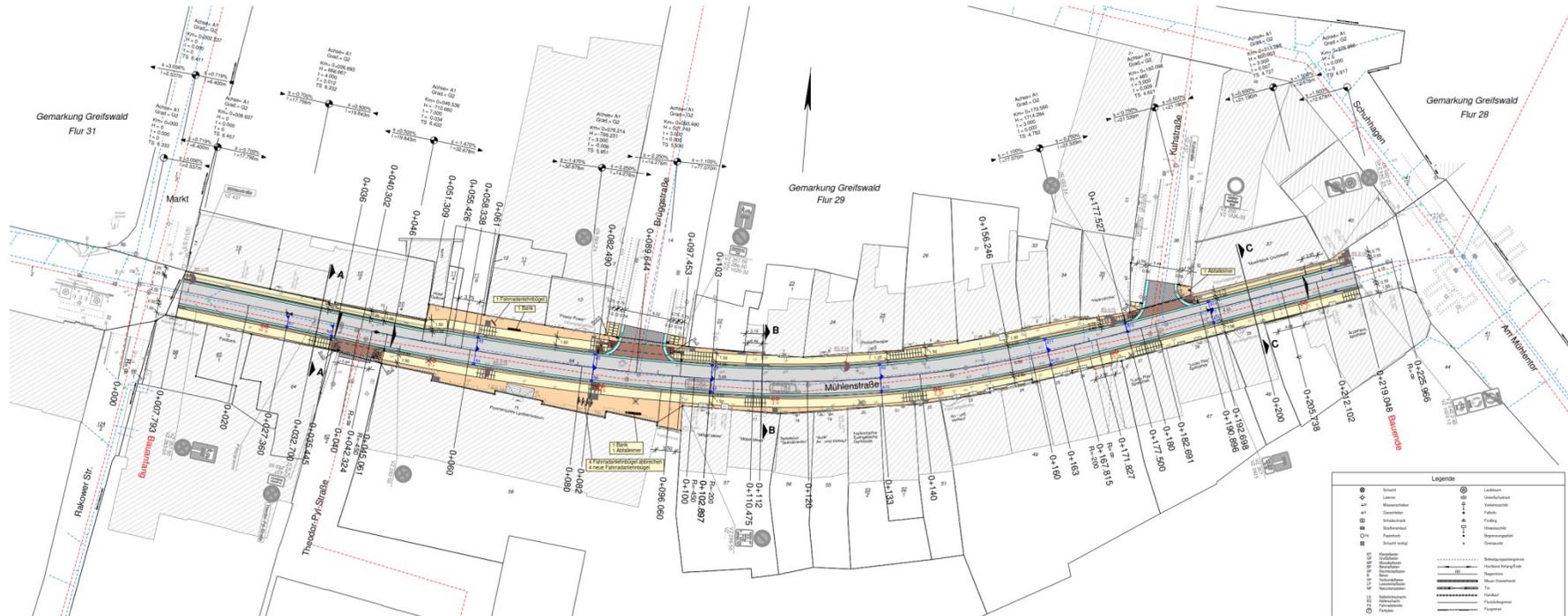
Bank: Firma Nusser, Typ Halle



Quelle: Produktkatalog Fa. Nusser, Typ: HALLE ohne Lehne



Greifswald Lange Straße



Danke für ihre Aufmerksamkeit